

bemüht, kompetente Fachleute zu gewinnen. Das Ergebnis dieser Gemeinschaftsarbeit weckt großes Vertrauen. Hans Patze verzeichnet sorgfältig Wege und Leistung der „Landesgeschichtsschreibung in Thüringen“ (S. 1—47) bis in unsere Tage hinein. Manfred Schick entwirft ein Bild der „Natürlichen Grundlagen“ (S. 48—112), indem er die geologischen Bedingungen, Bodenschätze, Klima und naturräumliche Gliederung behandelt. Heinz Rosenkranz umreißt „Die sprachlichen Grundlagen des thüringischen Raumes“ (S. 113—173), wobei er sorgfältige Abgrenzungen gegen die benachbarten Sprachräume vornimmt. Dem knapperen Beitrag von Gerhard Mildenberger, der den „Vorgeschichtlichen Grundlagen“ (S. 147—206) gewidmet ist und von der Steinzeit bis zum Auftauchen der Thüringer reicht, folgt das umfangreichste und wichtigste Kapitel des Bandes, das Werner Emmerich gerade noch vor seinem Ableben fertigstellen konnte: Unter dem Titel „Die siedlungsgeschichtlichen Grundlagen“ (S. 207—315) geht er sehr detailliert auf Orts- und Flurformen, auf Besitzverhältnisse, Kolonisation, Landesanbau und Wandlungen im Siedlungsbild ein und führt die Betrachtung stets bis in die Neuzeit hinein. Die Darstellung der politischen Verhältnisse setzt mit dem abschließenden Beitrag von Walter Schlesinger ein, der „Das Frühmittelalter“ behandelt (S. 317—380), also das Reich der Thüringer und seine Eingliederung in das fränkische Herrschaftsgebiet, wobei rechts-, sozial-, wirtschafts- und kirchengeschichtliche Aspekte in reichem Maße berücksichtigt werden.

G. Kirchner

Rudolf Lehmann, Die Herrschaften in der Niederlausitz. Untersuchungen zur Entstehung und Geschichte (Mitteldeutsche Forschungen 40) Köln u. Graz 1966, Böhlau Verlag, VIII u. 136 S. — Die Geschichte der Herrschaften in der Niederlausitz, die 1963 in Lehmanns „Geschichte der Niederlausitz“ (vgl. DA 25, 306) nur knapp behandelt werden konnte, wird hier zum Gegenstand einer eigenen Untersuchung gemacht. Der Vf. zieht dazu besonders eine Urkunde von 1301 August 3 heran, in welcher Dietrich der Jüngere, Markgraf der Lausitz, die Mark Lausitz an Erzbischof Burchard von Magdeburg veräußert. Die Urkunde führt als Zeugen sechs Besitzerfamilien an. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit geht Lehmann von den in der Urkunde genannten Burgen (*castra*) aus, die teilweise schon lange vorher, teilweise erst später als Herrschaftssitze genannt werden. Von alteingesessenen Familien ist wenig bekannt. Während der unmittelbare landesherrliche Besitz in der Lausitz und zugleich der Einfluß der Landesherren selbst gegen Ende des 13. Jh. schwand, hatten sich im Lande, größtenteils durch Verlehnung von Grund und Boden an Angehörige des Herrenstandes und an Ministerialen, neben zahlreichen kleinen Ritterbesitzen größere und kleinere Herrschaften gebildet und gefestigt. Von den im Laufe des 13. Jh. in die Landschaft einziehenden Familien, denen es gelang, den Grund zu Herrschaften zu legen, dürften nur wenige edelfreier oder reichsministerialer Herkunft gewesen sein. Die Mehrzahl waren Ministerialen, die wirtschaftlich und sozial aufstiegen und Herrenrang gewannen. Seit dem 15. Jh. verband sich der Herrschaftsbegriff in erster Linie mit dem Besitz, erst in zweiter Linie mit der Stellung des Inhabers. Den besonderen Charakter der Herrschaften, der sich in der Niederlausitz ausprägte, sieht Lehmann darin, daß sich hier „verhältnismäßig frühzeitig, als die Landeshoheit in diesem Gebiet ihren völligen Abschluß noch nicht gefunden hatte, Herrschaften herausbildeten, daß sie sich, dank der Abseitslage des Landes . . . zu einer ziemlichen Bedeutung fortentwickelten“. Orts- und Besitzlisten sowie Listen der Herren und Edlen beschließen die vorbildliche Untersuchung.

A. G.

Karlheinz Blaschke, Walther Haupt, Heinz Wiessner, Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meissen, Merseburg und Naumburg um 1500,